



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber:

Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amtsdirktor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Tobias Hentschel, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 37,20 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Burg (Spreewald)

- Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zum Bbauungsplan „Hutung II“ in Burg (Spreewald) Seite 2
- 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Burg (Spreewald) Seite 2

Gemeinde Werben

- Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Seite 2

Jagdgenossenschaft Werben

- Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

- Stellenausschreibung der Gemeinde Dissen-Striesow Seite 3
- Stellenausschreibung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow Seite 4
- Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten Seite 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 5
- Sitzungstermine der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 6

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Die „grüne“ Verkehrssicherheit Seite 6

Service

- Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.11.2019 Seite 6
- TAZ-Kontaktaten Seite 6
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 7
- Ergebnisse der Landtagswahl 2019 Seite 7
- Kontakte im Amt Burg (Spreewald) Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Burg (Spreewald)

Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zum Bebauungsplan „Hutung II“ in Burg (Spreewald)

Die Gemeinde Burg (Spreewald) hat mit Beschluss vom 06.03.2019 das gemeindliche Einvernehmen für die Entwicklung des Bebauungsplanes „Hutung II“ erteilt.

Das Vorhaben sieht die Entwicklung von individuellem Wohnungsbau unter Einhaltung traditionell typischer Gestaltungskriterien unter dem Aspekt des Mehrgenerationswohnens als wichtiges Element zur Stärkung seniorengerechter Familienpolitik vor. Zum Plangebiet gehören die Flurstücke 52; 53 und 54 der Flur 24 der Gemarkung Burg.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12.110 m².

Das beauftragte Planungsbüro wird den Vorentwurf und die Ziele der Planung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gemäß BauGB

**am 19.11.2019
um 17.00 Uhr**

**im Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12 B
in 03096 Burg (Spreewald)**

vorstellen.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen.

Burg (Spreewald), 09.10.2019

*gez. Tobias Hentschel
Amtdirektor*

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Burg (Spreewald)

Die Gemeinde Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 4), i. V. m. § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 24]), die folgende, von der Gemeindevertretung am 25. September 2019 beschlossene Satzung:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Burg (Spreewald) vom 11. April 2018 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 5/2018 vom 2. Mai 2018] wird wie folgt geändert:

I. Die Überschrift des § 19 erhält folgende neue Fassung: „Gepflegtes Urnengrab in der Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Burg (Spreewald)“.

II. § 19 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: „Nebeneinander liegende Grabstätten dürfen nicht zusammengefasst werden.“

III. Es wird folgender § 19a eingefügt:

„§ 19a

Gepflegte Urnenwiesengrabanlage Friedhof Müschen

(1) Gepflegte Urnenwiesengräber sind Grabstätten, die im Bestattungsfall für Aschen für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Die Anlage und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt für die Ruhezeit durch die Friedhofsverwaltung. Auf jede Grabstätte wird eine Platte nach Vorgaben der Friedhofsverwaltung gelegt,

um eine einheitliche Gestaltung zu gewährleisten. Auf der Grabplatte stehen mindestens Vorname, Name, ggf. Geburtsname, Geburts- und Sterbedatum. Es darf kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden.

(2) Ein Anspruch auf individuelle Gestaltung und Pflege der Grabstätte besteht nicht. Nebeneinanderliegende Grabstätten dürfen nicht zusammengefasst werden. Die Ablage von kleinen Gestecken ist nur zum Geburts- und Sterbedatum sowie am Totensonntag zulässig.

(3) Je Segment ist im inneren Bereich Platz für zwei Urnen. Weitere Urnen werden im Uhrzeigersinn eingelassen. Sind alle Segmente im inneren Bereich belegt, können im äußeren Bereich je Segment drei weitere Urnen im Uhrzeigersinn eingelassen werden.

(4) Das Nutzungsrecht für Urnengrabstätten wird für die Dauer von 15 Jahren verliehen. Die Grabstätten der Urnengrabanlage können auf Antrag des Nutzungsberechtigten um weitere fünf Jahre verlängert werden.

(5) Um die Gleichheit der Urnenwiesengrabanlage zu gewährleisten, ist eine einheitliche Liegeplatte vorgesehen. Die Liegeplatte besteht aus schwarzem Granit und hat folgende Größe: 25 x 30 x 4 cm mit einem Rand von 1,5 cm. Die Schrift ist aus der Platte erhaben ausgearbeitet. Die Liegeplatte ist ebenerdig einzusetzen, um ein Mähen des Rasens zu gewährleisten.

(6) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts Anderes ergibt, gilt § 16 entsprechend.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 15.10.2019

*gez. Tobias Hentschel
Amtdirektor*

- Siegel -

Gemeinde Werben

Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Das Haushaltssicherungskonzept und die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 03.09.2019 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 15.10.2019, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 22.10.2019

*gez. Tobias Hentschel
Amtdirektor*

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2019	2020
ordentlichen Erträge auf	3.856.500 EUR	3.929.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	3.722.800 EUR	3.892.900 EUR

außerordentlichen Erträge auf	101.400 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	32.200 EUR	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.135.600 EUR	4.324.600 EUR
Auszahlungen auf	4.055.000 EUR	4.533.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.635.900 EUR	3.709.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.369.700 EUR	3.535.400 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	499.700 EUR	614.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	562.200 EUR	872.500 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	123.100 EUR	125.900 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

		2019	2020
1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	292 v. H.	292 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	393 v. H.	393 v. H.
2.	Gewerbsteuer	310 v. H.	310 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 EUR (2019) und 30.000 EUR (2020) festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR (2019) und 10.000 EUR (2020) festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 EUR (2019) und 30.000 EUR (2020) festgesetzt.

Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.

- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 115.600 EUR übersteigt.
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000 EUR übersteigen.

- Nichtzahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung und Abschlussbuchungen, sind im Sinne des § 70 BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen erfolgen.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der strukturelle Haushaltsausgleich ab 2019 hergestellt.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht erreicht.

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Burg (Spreewald), 22.10.2019

Werben, 22.10.2019

gez. Tobias Hentschel
Amtdirektor

gez. Joachim Dieke
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Jagdgenossenschaft Werben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Werben lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 22. November, um 19 Uhr, im Sportlerheim Werben, ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Rechenschaftsbericht des Kassierers
- Bericht zur Kassenprüfung
- Entlastung Vorstand und Kassierer, Kassenprüfer
- Beschlussfassung des Haushaltplanes 2019/2020
- Diskussionen
- Entgegennahme der Anträge auf Auszahlung der Jagdpacht
- Schlusswort

Günther Klekow
Jagdvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen

**Stellenausschreibung
der Gemeinde Dissen-Striesow**

Die Gemeinde Dissen-Striesow im Amt Burg (Spreewald) sucht zur sofortigen Besetzung, zunächst befristet für 2 Jahre,

**einen Erzieher/eine Erzieherin (m, w, d)
in Teilzeitbeschäftigung (30 Wochenstunden)**

für die Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“. In dieser werden zurzeit ca. 55 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreut.

Allgemeine Anforderungen:

- Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/-pädagogin oder als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-pädagogin mit einem Schwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit, sowie Erzieheranerkennungsverordnung (gem. § 9 Abs. 1 KitaPersV)
- die Ausbildung zur Witaj-Erzieherin, Kenntnisse in sorbischer Sprache oder anderen Fremdsprachen sind vorteilhaft, aber nicht Bedingung
- Identifizierung mit und Umsetzung von vorgegebenen pädagogischen Konzeptionen

- Pädagogische Kompetenz, Hohe Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Umgang mit modernen Medien
- Das Beherrschen eines Musikinstrumentes ist erwünscht
- Bereitschaft zum zeitversetzten Arbeiten im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita
- Aktuelles Gesundheitszeugnis, erweitertes Führungszeugnis und Erste-Hilfe-Nachweis sind bei der Einstellung vorzulegen

Wir bieten:

- Vergütung nach EG S 8a TVöD
- Eine interessante und herausfordernde Tätigkeit
- Viel Platz für Eigeninitiative und Gestaltungsfreiraum

Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail!) mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15.11.2019 (Posteingang) an das Amt Burg (Spreewald), Kennwort: Kita Striesow, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald). Auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Burg (Spreewald) im Rahmen von Stellenausschreibungen gemäß Artikel 13 DSGVO“ – veröffentlicht auf www.amt-burg-spreewald.de/ausschreibungen/stellenmarkt – wird hingewiesen. Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erkennen Sie diese Hinweise an.

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und einem evtl. Vorstellungsgespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet.

Burg (Spreewald), den 21.10.2019

gez. i. V. Christoph Neumann
Tobias Hentschel
 Amtsdirektor

Stellenausschreibung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow

Die Gemeinde Schmogrow-Fehrow im Amt Burg (Spreewald) sucht zur sofortigen Besetzung, zunächst befristet für 2 Jahre,

einen Erzieher/eine Erzieherin (m, w, d) in Teilzeitbeschäftigung (30 Wochenstunden)

für die Kindertagesstätte „Male myški“. In dieser werden zurzeit ca. 55 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreut.

Allgemeine Anforderungen:

- Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/-pädagogin oder als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-pädagogin mit einem Schwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit, sowie Erzieheranerkennungsverordnung (gem. § 9 Abs. 1 KitaPersV)
- Kenntnisse in sorbischer Sprache oder anderen Fremdsprachen sind vorteilhaft, aber nicht Bedingung
- Identifizierung mit und Umsetzung von vorgegebenen pädagogischen Konzeptionen
- Pädagogische Kompetenz, Hohe Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Umgang mit modernen Medien
- Das Beherrschen eines Musikinstrumentes ist erwünscht
- Bereitschaft zum zeitversetzten Arbeiten im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita
- Aktuelles Gesundheitszeugnis, erweitertes Führungszeugnis und Erste-Hilfe-Nachweis sind bei der Einstellung vorzulegen

Wir bieten:

- Vergütung nach EG S 8a TVöD
- Eine interessante und herausfordernde Tätigkeit
- Viel Platz für Eigeninitiative und Gestaltungsfreiraum

Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail!) mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15.11.2019 (Posteingang) an das Amt Burg (Spreewald), Kennwort: Kita Fehrow, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald).

Auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Burg (Spreewald) im Rahmen von Stellenausschreibungen gemäß Artikel 13 DSGVO“ – veröffentlicht auf www.amt-burg-spreewald.de/ausschreibungen/stellenmarkt – wird hingewiesen. Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erkennen Sie diese Hinweise an.

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und einem evtl. Vorstellungsgespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet.

Burg (Spreewald), den 21.10.2019

gez. i. V. Christoph Neumann
Tobias Hentschel
 Amtsdirektor

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) sowie das Brandenburgische Meldegesetz (BbgMeldeG) in der jeweils geltenden Fassung räumen die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen und ohne Angabe von Gründen der Übermittlung von Daten aus der Meldeartei zu widersprechen.

In einigen Fällen dürfen Ihre Daten nur nach Ihrer Einwilligung übermittelt werden.

Sie haben ein Widerspruchsrecht:

- gegen die Übermittlung Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen Ihre Familienangehörigen (Ehepartnerin, Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern) angehören, wenn Sie selbst einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft zugehörig sind. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Absatz 3 BMG).
- gegen die Übermittlung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, falls vorhanden: Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 50 Absatz 5 BMG).
- gegen die Übermittlung Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und kein Informationsmaterial über die Tätigkeit in den Streitkräften zum freiwilligen Wehrdienst erhalten möchten (§ 36 Absatz 2 BMG).
- gegen die Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 5 BMG).
- gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 5 BMG).

In den folgenden Fällen dürfen Ihre Daten nur weitergegeben werden, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erklärt haben:

für Zwecke

- der Werbung
- des Adresshandels (§ 44 Absatz 2 Nummer 2 BMG)

Den Widerspruch bzw. die Einwilligung können Sie nicht nur bei einer An- oder Ummeldung, sondern auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Einwohnermeldeamt des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) erklären. Einen entsprechenden Antrag finden Sie auf www.amt-burg-spreewald.de unter Bürgerservice - Formularenservice.

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)

Sitzung am 23.09.2019

öffentlicher Teil:

- 10/022/2019: Beschluss zur Weitergeltung der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)
- 10/023/2019: Beschluss zur Aufstellung eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) für das Amt Burg (Spreewald)

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 25.09.2019

öffentlicher Teil:

- ohne Nr.: Bestellung von Stefan Bramburger als Stellvertreter der Fraktion „BfB/SPD“ im Bau- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Bestellung von Aldo Klapper als Stellvertreter der Fraktion „BfB/SPD“ im Hauptausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Bestellung von Stefan Bramburger als neues Mitglied der Fraktion „BfB/SPD“ im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Soziales der Gemeinde Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Bestellung von Stefan Bramburger als neues Mitglied der Fraktion „BfB/SPD“ im Zukunftsausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Bestellung von Petra Krautz als neue Stellvertreterin für den Vertreter der Fraktion „BfB/SPD“ in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Berufung von Christian Schneider und Hellmut Kollosche als Sachkundige Einwohner im Bau- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Berufung von Oliver Lehmann, Christin Hetze, Regina Hartnick, Erika Konrad, Christine Clausing und Gudrun Dossow als Sachkundige Einwohner*innen im Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss
- ohne Nr.: Berufung von Frank Hildebrand, Christin Hetze, Daniel Scheiter, Stefan Krautz, Michael Fischer, Anita Bordmann und Gudrun Dossow als Sachkundige Einwohner*innen im Zukunftsausschuss
- 02/030/2019: Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Burg (Spreewald) zum 01.01.2010
- 02/069/2019: Beschluss zur Widmung einer Verkehrsfläche über das Flurstück 83 der Flur 19 in der Gemarkung Burg sowie über die Flurstücke 171/1, 175/1 und 617 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/071/2019: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung und Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flurstück 39/12 der Flur 15 in der Gemarkung Burg
- 02/072/2019: 9. Änderung des FNP Burg (Spreewald) in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen B-Plan „Aufwertung des Standortes Landhotel Burg im Spreewald“ - Billigungs- und Offenlagebeschluss
- 02/073/2019: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Bahndamm“ zur Errichtung einer Überdachung auf der vorhandenen Garage auf dem Grundstück Flurstück 98/26 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/074/2019: Rückbau Rohrdurchlass Nr. 72, Zweite Kolonie Nr. 45 – 47, Gewässer I. Ordnung – Z 063, Kleine Scheidung / Scheidungsfließ, Auftragsvergabe Bauleistungen an die Argus GmbH & Co. KG, Kolkwitz.

02/075/2019: Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Burg (Spreewald) (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

02/077/2019: Beschluss zur Einführung der Zusatzbezeichnung „Kurort“ zum Gemeindefamen Burg (Spreewald) gemäß § 9 Abs. 5 BbgKVerf

02/080/2019: Beschluss zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung der Gemeindevertretung vor dem Verwaltungsgericht Cottbus

nichtöffentlicher Teil:

02/078/2019: Beschlussfassung über die Entwicklung des Grundstücks Flurstücke 179, 181, 634, 635 der Flur 24 in der Gemarkung Burg

Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 26.09.2019

nichtöffentlicher Teil:

03/020/2019: Beschluss zur Verlängerung eines Pachtvertrages für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 26.09.2019

öffentlicher Teil:

- 04/027/2019: „Jung trifft Alt“ Anbau Mehrzweckraum an das Bürgergemeinschaftshaus Schmogrow - Auftragsvergabe Los 4 Fliesen- und Estricharbeiten an die Firma Mattuschka Bau GmbH aus Cottbus
- 04/028/2019: „Jung trifft Alt“ Anbau Mehrzweckraum an das Bürgergemeinschaftshaus Schmogrow - Auftragsvergabe Los 5 Innenausbau, Dachdämmung, Trockenbauarbeiten an die Firma TAS GmbH aus Kolkwitz
- 04/029/2019: „Jung trifft Alt“ Anbau Mehrzweckraum an das Bürgergemeinschaftshaus Schmogrow - Auftragsvergabe Los 6 Elektroinstallation an die Firma elmak GmbH aus Peitz
- 04/030/2019: „Jung trifft Alt“ Anbau Mehrzweckraum an das Bürgergemeinschaftshaus Schmogrow - Auftragsvergabe Los 7 Heizungs- und Sanitärtechnik an die Firma Hotzan aus Briesen
- 04/031/2019: „Jung trifft Alt“ Anbau Mehrzweckraum an das Bürgergemeinschaftshaus Schmogrow - Auftragsvergabe Los 8 Maler- und Bodenlegerarbeiten an die Firma Zinder GmbH aus Cottbus
- 04/032/2019: „Jung trifft Alt“ Anbau Mehrzweckraum an das Bürgergemeinschaftshaus Schmogrow - Auftragsvergabe Los 9 Freianlagen an die ARGUS GmbH aus Kolkwitz
- 04/033/2019: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Tores auf dem Grundstück Flurstücke 45 und 46 der Flur 6 in der Gemarkung Schmogrow

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 21.10.2019

öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Bestellung von Dr. Dieter Patzig als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Spree-Neiße und von Bernd Exner als sein Stellvertreter

Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 11.09.2019

öffentlicher Teil:

02/088/2019: Zustimmung zum Antrag auf einen Zuschuss für die Sanierung eines Reetdachs entsprechend der Satzung zur Förderung des Erhalts von ortstypischer und kulturhistorischer Bausubstanz in der Streusiedlung und in der Ortslage Burg (Spreewald)

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Donnerstag, 7. November

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Fehrow

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Spreeauenhof Dissen

Montag, 11. November

18.30 Uhr, Finanz- und Planungsausschuss des Amtes Burg (Spreewald), Amtsgebäude

Dienstag, 12. November

19.30 Uhr, Bauausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 13. November

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

Montag, 25. November

18.30 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Sportlerheim

Dienstag, 26. November

19.00 Uhr, Hauptausschuss Dissen-Striesow, Heimatmuseum Dissen

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

Donnerstag, 28. November

18.00 Uhr, Ausschuss für Kultur, Tourismus und Soziales Burg (Spreewald)

Montag, 2. Dezember

19.30 Uhr, Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald), Haus der Begegnung, Burg (Spreewald)

Dienstag, 3. Dezember

18.30 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

Mittwoch, 4. Dezember

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

Dienstag, 10. Dezember

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

Donnerstag, 12. Dezember

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Spreeauenhof Dissen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Die „grüne“ Verkehrssicherheit

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen zurückschneiden

Die von zahlreichen privaten Grundstücken auf Fußweg oder Straße ragenden Äste oder Zweige sorgen immer wieder für Verärgerung in der Bevölkerung, wenn dadurch die Straßen und Wege (auch Feldwege!) nur eingeschränkt nutzbar sind. Auch die Ver- und Entsorgung ist auf einigen Grundstücken gestört worden, da die Kraftfahrer bei ungenügendem Lichtraumprofil die Befahrung der Wege aus Versicherungsgründen ablehnen können.

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Eigentümer von straßen- oder wegebegleitenden Bäumen, Sträuchern und Hecken sind verpflichtet, diese Anpflanzungen auf das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofilmaß zurückzuschneiden.

Dabei beträgt der obere Sicherheitsraum **über Straßen 4,50 Meter** und **über Geh- und Radwegen 2,50 Meter**. Der Bewuchs ist mindestens bis zur Gehwegkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein **seitlicher Sicherheitsraum** von mindestens **0,75 Meter innerorts** und **1,25 Meter außerhalb** der Ortslage einzuhalten.

Verkehrszeichen und **Straßenlampen** sind ebenfalls von jeglichem Bewuchs **freizuhalten**. Sträucher und Anpflanzungen im Bereich von Kurven und Kreuzungen sind möglichst niedrig zu halten, bestenfalls jedoch zu unterlassen, um eine Sichtbehinderung auszuschließen.

Mit den klimatischen Veränderungen und der zunehmenden Anzahl von Sturmereignissen ist es von hoher Wichtigkeit, die Bäume auf Trockenheit und Windbruchschäden zu kontrollieren, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf Straßen und Wegen weitgehend zu vermeiden.

Wir bitten die Grundstücksbesitzer, im Interesse der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung, diese Vorschriften zu beachten, Bäume, Hecken und Sträucher regelmäßig zu kontrollieren und entsprechend zurückzuschneiden.

Ihre Ordnungsverwaltung

Service

Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.11.2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte denken Sie an die vierteljährliche Zahlung der Grundsteuern zum 15.11.2019. Es ergehen keine gesonderten Zahlungsaufforderungen mehr! Sie haben auch die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren einziehen zu lassen. Sie ersparen sich damit ständige Terminüberwachung, Kosten und zusätzliche Wege zu Ihrer Bank. Abbuchungen können jederzeit widerrufen werden.

Die Finanzbuchhaltung



TAZ Burg (Spreewald)

Trink- und Abwasserzweckverband

Kundenpost TAZ

TAZ Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)
kundenservice@taz-burg-spreewald.de
Telefax 035603 7583-29
www.taz-burg-spreewald.de

Telefon- und Sprechzeiten TAZ

Telefon 035603 7583-0
Di 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Do 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:30 Uhr
TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald)

Schuster Entsorgung

Mobile Entsorgung von Klärschlamm/Fäkalwasser aus Kleinkläranlagen/abflusslosen Sammelgruben
kontakt@schuster-entsorgung.de
www.schuster-entsorgungstechnik.de
Telefon 03371 61999-0
Telefax 03371 61999-19

Veolia-24h-Notdienst

Telefon 0800 735 41 21
service.veolia.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 11. Dezember 2019

Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 27. November 2019

Endgültige Ergebnisse der Landtagswahl am 1. September 2019 im Amt Burg (Spreewald)

Erststimmen

Wahlberechtigte: 7.803
Wähler/innen: 5.475
Gültige Stimmen: 5.384

Wahlbeteiligung: 70,17%

Gemeinde	Kathrin Schneider SPD	Roswitha Schier CDU	Kathrin Danneberg Die Linke	Daniel Münschke AfD	Stefan Schön Grüne/B90	Hans-Peter Kamenz BVB/Freie Wähler	Christopher Choritz FDP
Briesen	100	77	27	116	20	24	27
Burg (Spreewald)	476	342	129	633	116	72	99
Dissen-Striesow	107	118	42	160	38	25	28
Guhrow	69	57	25	87	23	12	4
Schmogrow-Fehrow	81	73	38	153	20	29	15
Werben	203	185	54	292	36	50	50
Briefwahl	224	256	110	245	85	63	69
Gesamt	1260	1108	425	1686	338	275	292

Zweitstimmen

Wahlberechtigte: 7.803
Wähler/innen: 5.475
Gültige Stimmen: 5.405

Wahlbeteiligung: 70,17%

Gemeinde	SPD	CDU	Die Linke	AfD	Grüne/Bündnis 90	BVB/Freie Wähler	Piraten	FDP	ÖDP	Tierschutzpartei	V-Partei*
Briesen	107	67	21	115	22	17	2	31	5	7	0
Burg (Spreewald)	504	304	99	637	101	50	4	116	7	52	4
Dissen-Striesow	100	113	31	163	38	22	2	31	2	13	2
Guhrow	68	58	26	86	14	13	2	9	1	5	0
Schmogrow-Fehrow	87	67	20	159	16	25	4	19	1	13	0
Werben	213	164	42	305	43	32	6	50	2	13	0
Briefwahl	262	236	88	242	64	56	8	62	11	21	3
Gesamt	1341	1009	327	1707	298	215	28	318	29	124	9

Kontakte im Amt Burg (Spreewald)

Postanschrift

Am Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)

Tel. 035603 682 -0,
Fax: 035603 682 22
E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

Ihre Ansprechpartner:

		Tel.-Nr.
Amtsleiter	Herr Hentschel	682-11
Sekretariat	Frau Niedan	682-11
Mitarbeiterin Wirtschaftsförderung	Frau Stephan	682-66
Amt I - Hauptverwaltung		
Amtsleiter	Herr Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung	Frau Mettner	682-16
	Frau Targacz	682-13
Personal	Frau Adam	682-14
	Frau Lehniger	682-14
Schule/Kultur/Sport/Jugend	Frau Urban	682-15
Kinderbetreuung	Frau Gardy	682-34
ADV	Herr Becker	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/ Sitzungsdienst	Frau Möbes	682-17
Arbeitsschutz/Vertragsmanagement	Herr During	682-51
Amt II - Finanzverwaltung		
Amtsleiterin	Frau Ruhstein	682-0
Finanzbuchhaltung	Frau Marrack, Frau Baronick	682-20
Kämmereiaufgaben/Haushaltsplanung	Frau Kulla	682-18
Steuern	Frau Smeth	682-21
Sachbearbeiterin BgA/ Tourismusbeitrag/Kurbeitrag	Frau Noack	682-27
Sachbearbeiterin Steuern/ Kurbeitragsangelegenheiten	Frau Konrad	682-21
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Herr Schmidt	682-18
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Herr Bartel	682-19
Anlagenbuchhaltung	Frau Krüger	682-19
Amt III - Bauverwaltung		
amt. Amtsleiterin	Frau Berger	682-42
Sekretariat	Frau Klamt	682-42
Tiefbau/Brückenbau	Herr Tscherner	682-44
Tiefbau/Brückenbau	Frau Fechner	682-47
Tiefbau/ Straßenbeleuchtung,	Herr Teschner	682-49
Straßenausbaubeiträge, Hausnummernvergabe	Frau Steffner	682-46
Gebäudemanagement Liegenschaften	Frau Alexander	682-45
	Herr Grund	682-41
Gebäudemanagement	Herr Rademacher	682-48
	Frau Berger	682-40
Bauhof		
Leiter	Herr Linke	189396
Amt IV - Ordnungsverwaltung		
Amtsleiterin	Frau Ryback	682-0
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten	Herr Wöltche	682-31
Bürgerbüro	Frau Schmidt	682-35
	Frau Kapke-Siebert	682-35
Baumverwaltung/Ordnungsangelegenheiten	Frau Wernicke	682-30
Außendienst/Fundbüro	Herr Schilka, Frau Kähler	682-65
Information/Fundbüro	Frau Linke	682-26
	Frau Kapke-Siebert	682-26
Brandschutz/Bestattungswesen	Herr Vergin	682-32
Brandschutz/Gerätewart	Herr Bostelmann	682-54
Standesamt		
An der Post 1		
Leiterin Standesamt	Frau Troppa	682-36
Standesamt	Frau Mietzsch	682-55
	Frau Matschencz	682-37
	Frau Lehnig	682-50

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin!